

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tageblatt“, Riefa.

Amtsblatt

Verlags-Preis:  
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 273.

Mittwoch, 24. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Spalten) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Tag entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Tarife. Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Ragner & Wiegand, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktionen: Arthur Dähnel, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riefa.

## Sadtren-Versteigerung

im Gasthofe zur Königslinde in Wülknig am Montag, den 29. November vorm. 10 Uhr. 72 Parzellen in Abt. 6 am Lichtensee-Wohlfahr Weg (Ostrand des Artilleriechießplatzes).  
Kgl. Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 10 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertilches und Sächsisches.

Riefa, den 24. November 1915.

Es sei nochmals auf das morgen abend im Hotel zum Stern stattfindende Wohlthätigkeitskonzert hingewiesen und an die Besucher die Bitte gerichtet, die Eintrittskarten hierzu möglichst in den Vorverkaufsstellen, die aus der Anzeige der vorliegenden Nummer zu ersehen sind, zu entnehmen. Mit dem Besuch des Konzertes trägt man dazu bei, das Los unserer wackeren Soldaten draußen im Feindeslande zu erleichtern und ihnen zum Weihnachtseste eine besondere Freude bereiten zu können. Ein reger Zuspruch ist also sehr zu wünschen. Unsere Krieger werden das Gute, das man ihnen mit diesem Liebeswerke zu tun gedenkt, sicher zu danken wissen.

Die Sammlung fürs Rote Kreuz am 12. d. M. ergab in Riefa die Summe von 30 Mk., in Spandberg 52 Mk., in Wülknig mit Bahnhof 60 Mk., in Lichtensee 237 Mk., in Gröbzig über 400 Mk.

Fernsprechanruf erhielt:

Bahnhof Riefa, 682  
Dampfbad Riefa, Inh. Mag. Schädlich, Kaiser-Wilhelm-  
platz 2, 550

Dorina, Frau Arthur, Wehl-Agentur, Kaiser-Wilhelm-  
platz 2, 549.

— Eine interessante und wichtige Entscheidung hat soeben das Reichsamt des Innern getroffen. Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen war es bisher üblich, daß den Kriegerfrauen während der Dauer des Urlaubs ihres im Felde stehenden Mannes keine Kriegszugunterstützung gezahlt wurde. Auf Vorstellungen der Frauen erklärten die Gemeindevorstände, das Geschehe auf Anweisung der Amtshauptmannschaft. Da die Entscheidung der Unterstützung nach dem Wortlaut der Verordnung nur die zur Erwerbshilfen beurlaubten Landwirte, aber nicht die zur Erholung auf Urlaub kommenden anderen Soldaten betreffen, ist von beteiligter Seite die Entscheidung des Reichsamts des Innern angezweifelt worden. Das letztere hat mitgeteilt, daß derartige Abzüge unzulässig seien. Auf Grund dieser Entscheidung hat nunmehr die Amtshauptmannschaft die Gemeindevorstände angewiesen, solche Abzüge in Zukunft zu unterlassen, ebenso hat sie die Auszahlung der zurückgehaltenen Unterstützung angeordnet.

Wie verlaufe ich mein Stroh? Ueber diese Frage besteht bei Landwirten und Händlern immer noch einige Unklarheit. Wer Stroh absehen will, schreibe an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Stroh-Abteilung, Berlin W. 10, Genthinerstraße 38: „Hiermit bitte ich Ihnen ab (Namen) folgende Mengen Stroh an: (genaue Angabe der Mengen in Heutern sowie der Arten, ob Roggen, Weizen, Hafer, Gerste oder Dinkel, ferner ob Flegelstroh, Wehrstroh oder ungeperrtes Maschinenstroh). Ich erwarte um Mitteilung, ob die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte das Stroh kaufen will.“ Dann erfolgt in längstens 14 Tagen die Entscheidung. Verzichtet die Bezugsvereinigung auf die Lieberhaltung des Strohs, so erteilt sie dem Anmeldenden eine Bescheinigung, aus Grund deren er das Stroh an einem andern unter Beachtung der gesetzlichen Höchstpreise absehen kann. Wer sein Stroh unmittelbar — d. h. ohne Zwischenhändler — an ein Proviandamt oder ein anderes Organ der Heeres- oder Marineverwaltung absetzt, ist zum Angebot an die Bezugsvereinigung nicht verpflichtet, ebensowenig ein Klein- oder Großhändler, der unter Ausschluß von Eisenbahn und Wasserweg ein Tagesverkauft von insgesamt höchstens 30 Heutern unmittelbar an Verbraucher absetzt.

— Man schreibt uns: Vor dem Kriege waren etwa für 105 Millionen Mark Nickelmünzen im Umlauf. Dem steigenden Bedarf nach Zahlungsmitteln entsprechend, hatte der Bundesrat im Jahre 1913 die Ermächtigung zur Neuprägung von 10-Pfennigstücken im Werte von 5 Millionen und von 5-Pfennigstücken im Werte von 3 Millionen Mark erteilt, die nach Bedarf bis zum Jahre 1915 ausgeprägt werden sollten. Der durch den Krieg bedingte Bezug von Nickel aus dem Auslande hat diese Prägungen naturgemäß eingeschränkt. Immerhin wurden noch bis zum Frühjahr dieses Jahres beträchtliche Mengen Nickelmünzen ausgeprägt. Erst in den letzten Monaten ist diese Prägung eingeschränkt und seit Oktober sind 5-Pfennigstücke aus Nickel nicht mehr geprägt worden. Wenn sich jetzt im Zahlungsverkehr ein starker Mangel an Nickelmünzen fühlbar macht, so ist dies daraus zurückzuführen, daß sehr große Mengen in den Händen der Truppen im Operationsgebiete sind, die dem Inlandsverkehr entzogen werden. Es besteht aber auch der Verdacht, daß die Industrie teilweise Nickelmünzen als Ersatz für das fehlende Rohmetall für gewerbliche Zwecke verwendet. Einen teilweisen Ersatz der Nickelmünzen werden die eisenen 5-Pfennigstücke bieten, die seit dem vorigen Monat in allen Münzstätten und auch in privaten Prägungsanstalten hergeprägt werden. Wenn einmal die 60-Millionen Stücke, deren Prägung in Aussicht genommen ist, im Umlauf sein werden, wird zweifellos der Mangel an kleinsten Zahlungsmitteln merklich gemindert sein. Eine Aus-

prägung von 10-Pfennigstücken in Eisen, die verschiedentlich angeregt ist, kommt nicht in Frage mit Rücksicht auf die Automaten, die im Verkauf von Fahrkarten und Verbrauchsgegenständen in Deutschland eine große Rolle spielen. Wollte man 10-Pfennigstücke aus Eisen in der Größe der Stücke aus Nickel herstellen, so müßten sie, um das gleiche Gewicht zu haben, erheblich stärker sein, wodurch sie für Automaten nicht zu verwenden wären.

— Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, auch in diesem Jahr die Postsendungen bald zu beginnen, damit die Postmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenballen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsstellen einzusparren und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtseste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeleitet werden. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwas auf dem Verpackungsmaterial vorhandene ältere Aufschriften und Beschriftungen müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Verpackung von dünnen Pappstücken, Schwachen Schachteln, Zigarretten usw. ist zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergeprägt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutscher Sprache auf dem Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weissen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weissen Papier, dagegen sind Vorzüge zu Paketarten ungeeignet für Paketaufschriften. Bei in Verpackung verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeits, Fett, Blut usw. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Paketkarte enthalten, also auch den Freivermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Eilpaketen den Vermerk „durch Eilboten“ usw., damit bei einem Verluste der Paketkarte das Paket doch dem Empfänger in gewünschter Weise ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach groben Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C. W. 80 usw.) anzugeben. Empfehlenswert ist die Anbringung einer zweiten Aufschrift innerhalb der Verpackung. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn von der Absender die erforderlichen Marken auf die Paketkarte klebt. Die Verendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 12. bis einschliesslich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande gestattet. Gemeinschaftliche Einlieferungsbescheinigungen über mehrere gemöhnliche Pakete werden in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

— Auf Postsendungen, insbesondere auf Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich ist zur Verhütung der Aushändigung der Sendung oder des Betrages an Unberechtigte gleichen oder ähnlichen Namens hinter dem Namen des Empfängers tunlichst noch die Matrikelnummer (Kontrollnummer) anzugeben, unter der der Gefangene in Frankreich geführt wird. Bei Postanweisungen gehört diese Angabe auf den Abschnitt (Rückseite).

— Nachdem die Verhandlungen mit den Sachverständigen abgeschlossen, hat der Reichsanwalt Höchstpreise für Wild festgesetzt. Diese betragen für den Verkauf vom Jäger an den Händler mit Deck, Walg oder Feder für das Pfund bei Rot- und Damwild 80 Pf., Rehwild 70 Pf., Wildschweinen 55 Pf., für das Stück bei Hasen 3,75, Kaninchen 1,00, Fasanenbännen 2,50, Fasanenhennen 1,75 Mark. Kleinhandelspreise sind danach von den Gemeinden festzusetzen. Ihre oberen Grenzen hat der Reichsanwalt folgendermaßen bestimmt: Für das Pfund bei Rot- und Damwild 1,40, Rehwild 1,80, Wildschweinen 1,10 Mark, für das Stück bei Hasen mit Fell 5,00, ohne Fell 4,50, Kaninchen mit Fell 1,50, ohne Fell 1,30, Fasanenbännen 3,50, Fasanenhennen 2,50 Mark. (Amtlich.)

— In den jüngsten Tagen war im Erzgebirge, wie auch in Chemnitz und Umgebung wieder das Gerücht verbreitet, daß die Heeresleitung beabsichtige, die militärische Dienstpflicht über die bisherige Altersgrenze von 45 Jahren hinaus zu erweitern. Es wurde mit Bestimmtheit behauptet, daß dem bis zum 30. November verfallenden Reichstage eine Novelle zugehen solle, in welcher die Dienstpflicht für Nichtgeleitete bis zum 49., für Geleitete bis zum 52. Lebensjahre verlängert werde. Im Hinblick auf die große Wichtigkeit der Frage hat die „Allg. Sta.“-Ermittlung eingezogen und ist von unterrichteter militärischer Stelle in Berlin ermächtigt, festzustellen, daß die Einbringung einer solchen Vorlage nicht beabsichtigt ist. Der Heeresverwaltung steht noch eine so große Zahl der nach dem jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen Dienstpflichtigen, deren Einberufung noch nicht erfolgt ist, zur Verfügung, daß zu einer Verlängerung der Dienstpflicht über das 45. Lebensjahr hinaus kein Grund vorliegt.

Zeithain. Auf dem Soldatenfriedhof beim Bahnhof Jakobshain wurde am Totenfeier nachmittags eine allgemeine Gedächtnisfeier abgehalten. Zwar hatten zu derselben nur in einigen Fällen sich Angehörige der dort begrabenen Soldaten wegen der Entfernung einfinden können, dafür aber waren aus den umliegenden Ortsteilen Teilnehmer in so großer Zahl erschienen, daß keine der Dorfkirchen ringsherum sie fassen hätte. Die Feier verlief nach Art eines Gottesdienstes, der zu Anfang und zu Ende durch Chorgesang, erst von Krankschwestern, dann zuletzt von Soldaten, vorführt wurde. Von der Gemeinde wurden einige Verse von „Jesus, meine Zuversicht“ und „O Haupt voll Blut und Wunden“ gesungen. Die Ansprache hielt Herr Distriktsparre Rousch aus Zeitz, dem die Seelsorge im Paradenlager obliegt. Die Gräber wiesen alleamt reichen Schmuck von Zweigen und Kränzen auf. Die Grabnummer ist jetzt bis 144 fortgeführt; die große Hälfte ist bereits mit dem bei Soldatengräbern üblichen eisernen Kreuz versehen, welches den Namen, Geburts- und Sterbetag des Verstorbenen nennt. Die letzte Beerdigung fand vorigen Freitag statt; es war ein Doppelbegräbnis, indem außer einem Verwundeten auch ein antirendender Arzt aus dem Reservelazarett A. begraben wurde, der plötzlich infolge eines Herzschlages verstorben war. (V. Arbl.)

Rührlitz. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Gefreite der Landwehr Mag. Cuno aus hier.

Reichen. Ein Ladentassenraub ist hier in zwei Geschäften aufgetreten. In einem Laden versuchte er mit einem Schlüssel die Ladentasse zu öffnen, ehe die Verkäuferin den Raum betrat, wurde jedoch ertappt, doch ließ man ihn laufen, obwohl er zugegeben hatte, daß er stehlen wollte. In einem andern Haus wurde er überrascht, als er im Hausflur die Leitung der elektrischen Badenglocke gerissenen hatte, um dann unbemerkt in den Laden treten zu können. Der Unbekannte ist entkommen.

Dresden. Der Gesamirat hat beschlossen, von der Einführung der Petroleumkarten abzusehen, weil es an der Ueberlicht über die vorhandenen Petroleumbestände mangelt und die Durchführung der Einrichtung auf Schwierigkeiten stößt. — Der Gemeinderat von Dobritz hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, nachdem die mit der Stadt Dresden seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen wegen Einverleibung der Gemeinde Dobritz nach Dresden zum vorläufigen Abschluß gekommen sind, den aufgestellten Ortsgeleitewurf in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen zu behandeln und zu vollziehen.

Söbba. Der Raubmörder Max Neuber aus Söbba ist jetzt verhaftet worden. Unter Jubelstimmung der Presse ist es gelungen, ihn anschnäpzig zu machen. Ein Krankenhaustenbeamter in Barstow bei Wusterhausen an der Dosle las in einem märkischen Blatte von der Verhaftung des Mörders und stellte fest, daß ein junger Mensch namens Neuber bei einem dortigen Landwirt als Knecht arbeitete, und veranlaßte dessen Festnahme. Neuber leugnete anfangs, wurde dann aber überführt.

Mittweida. Ueber das furchtbare Familiendrama, das sich vorlekte Nacht hier abgespielt hat, berichten die Zeitungen noch folgendes: In der vergangenen Woche war dem im Hinterhause Brühl 4 wohnhaften Gasanstaltsarbeiter Friedrich Otto Köhler die Frau, eine Mutter von fünf Kindern gestorben. Köhler, der als nüchternen und solider Mann geschätzt wird, stand im Felde, erhielt aber sofort am Anlaß des Ablebens seiner Frau 10 Tage Urlaub. Am verflochtenen Sonnabend ist die Frau zur letzten Ruhe bestattet worden. Köhler lebte mit seiner Familie in durchaus geordneten Verhältnissen, und auch in der Zeit, wo die Mutter mit den Kindern allein war, war für sie gesorgt. Man neigt daher zu der Annahme, daß Köhler glaubte, die Trennung von seinen Kindern werde nicht überleben zu können, und legte in der Verzweiflung Hand an die Kinder und an sich. Vorgestern abend weckte er noch längere Zeit bei seinem Schwager. Als er nach Hause kam, bettete er die Kinder der Reihe nach in die Stube: Max 14 Jahre, Erich 12 Jahre, Otto 11 Jahre, Liddy 9 Jahre und Kurt 6 Jahre. Als er am früh der einzige Ueberlebende, der Anne Erich, ermachte, und seine Geschwister zum Schulgang wecken wollte, sah sich ihm ein frechtbares Bild. Der Vater hatte sich selbst und die anderen vier Kinder erschossen. In der furchtbaren Aufregung bei und vor der Tat mühte er sich vergeblich ab, jedenfalls schielte dieser so sehr, daß er von dem grausenigen Vorgang nichts bemerkt hat. Er sagte zwar aus, einen schmerzhaften Krampf zu empfinden, aber gleich weiter geschlafen zu haben. Köhler schrieb an seine Geschwister einen Brief, in dem er angab, daß er die Kinder nicht habe allein lassen wollen. Weiter erhielt der Brief Anweisungen über sein und der Kinder Begräbnis. Da eine Notlage nicht vorhanden war, kann nur angenommen werden, daß Köhler in der Verzweiflung den furchtbaren Entschluß gefaßt und ausgeführt hat.

Schwarzenberg. Das betrübende Gebären zweier Frauen, die in der hiesigen Gegend sogenannt Hausaufmehnkünfte abblieben und sich dafür bezahlen ließen, hat hier schon längst Unwillen erregt. Die beiden Frauen haben, wie das Ruer Tagebl. berichtet in Raschau, Bernsdorf, Mittweida und anderen Orten namentlich Witwen von Kriegsteilnehmern aufgesucht und sie unter der Vorwand, daß sie